



## Primäre-Umverteilung a la Bontrup

Von Heinz-J. Bontrup | 16.11.2021

**Mit dem Umverteilungsmodell Bontrup käme es zu einer gerechteren Verteilung des Primäreinkommens und Vermögens. Auch Spielraum für eine ökologische Transformation würde geschaffen.**

Die gesamtwirtschaftliche *Ersparnis* und in Folge das *Vermögen* sind in Deutschland völlig ungleich verteilt. Dies ist das Ergebnis einer widersprüchlichen kapitalistischen Ordnung. Die einen bekommen *Profite* und die anderen *Löhne*, die die Profite, genauer den Mehrwert (Zins, Grundrente und Profit) zu produzieren haben.

„Die Höhe der Entlohnung der Arbeitskraft ist gleich der Höhe ihrer *Reproduktionskosten*, denn die beständige Erhaltung und Reproduktion der Arbeiterklasse bleibt beständige Bedingung für die Reproduktion des

Kapitals. Der Kapitalist kann ihre Erfüllung getrost dem Selbsterhaltungs- und Fortpflanzungstrieb der Arbeiter überlassen. Er sorgt nur dafür, ihre individuelle Konsumtion möglichst auf das Notwendige einzuschränken.<sup>1</sup> Im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich zweifellos die Menge und Qualität des ‚Notwendigen‘ geändert, Tatsache bleibt jedoch, daß wenig übrigbleibt, was der Arbeiter sparen, wodurch er Vermögen bilden und somit selber Kapitalist werden könnte. Der Arbeiter muß heute wie vor hundert Jahren Arbeitskraft verkaufen; er bekommt dafür einen Lohn, den er wie vor hundert Jahren zum größten Teil verbrauchen muß, so daß er immer wieder sich gezwungen sieht, seine Arbeitskraft zu verkaufen“.<sup>[1]</sup>

So werden Kapitaleigner und Mehrwertempfänger reicher und reicher und die Lohnempfänger bleiben „Habenichtse“ (Oswald von Nell Breuning). Und etwas Entscheidendes kommt hinzu: Kapitalisten müssen unter *Konkurrenz systemisch-inhären* auf *Wachstum* und eine *erweiterte Kapitalakkumulation* setzen. Dazu gibt es, wollen Kapitaleigner mit ihren Unternehmen nicht untergehen, keine Alternative. Das ist die „DNA“ des Systems.

In der Politischen Ökonomie ist es dabei unstreitig, dass die *Verteilung* der arbeitsteilig geschaffenen Wertschöpfung nicht nur eine *Gerechtigkeitsfrage* ist, sondern auch ganz konkrete ökonomische Implikationen hat. Fällt hier zu viel *Masseneinkommen* durch zu hohe Mehrwerteinkünfte aus, kommt es gesamtwirtschaftlich zu einem *Nachfrageausfall*, der dann nur noch durch ausländische Nachfrage, also mit *Exportüberschüssen*, kompensiert werden kann.<sup>[2]</sup> Hierauf setzt Deutschland seit langem und die Kapital-Claqueure Singen im Chor das Lied von den *niedrigen Löhnen*, damit die „Deutschland AG“ international wettbewerbsfähig bleibt.

Entscheidend bei der Verteilungsfrage ist die *Primärverteilung* der geleisteten Arbeit und ihre Realisierung auf den Absatzmärkten. Der Staat kann zwar mit seiner *Sekundärverteilung* über Steuern und Transfers einiges berichtigen, maßgeblich bleibt aber die über den Markt vermittelte Primärverteilung. Hier stehen sich Gewerkschaften und Unternehmerverbände in kollektiven Tarifverhandlungen und abhängig Beschäftigte, in individuellen Verhandlungen, Unternehmern gegenüber; wobei die kollektive Tarifbindung stark rückläufig ist und nur noch bei etwa 50 % liegt.

Die funktionale Primärverteilung des Volkseinkommens zwischen Kapital und Arbeit zeigen uns dann die *Lohn- und Mehrwertquoten*. Hier werden die *Arbeitnehmerentgelte* und die *Unternehmens- und Vermögenseinkommen*, der Mehrwert, in Relation zum Volkseinkommen ausgedrückt.

\* 100

Mehrwertquote = \* 100

$$\text{Lohnquote} = \frac{\text{Arbeitnehmerentgelt}}{\text{Volkseinkommen}} * 100$$

$$\text{Mehrwertquote} = \frac{\text{Unternehmens- und Vermögenseinkommen} (= \text{Mehrwert})}{\text{Volkseinkommen}} * 100$$

Systematisch nicht berücksichtigt werden hier jedoch die *Abschreibungen*, die, bevor es zur Verteilung des *Volkseinkommens* kommt, schon als *Vorleistungen* in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aus der Wertschöpfung herausgerechnet worden sind. Da Abschreibungen als Werteverzehr von Investitionen den *Kapitaleignern* aber über die Verkaufsprozesse ihrer Waren und Dienste auf den Absatzmärkten wieder zufließen, stellen diese eine *Rückvergütung für die Kapitaleigner* dar, so dass richtigerweise die Abschreibungen den Unternehmens- und Vermögenseinkommen zuzurechnen sind.

Jeder Betriebswirt kennt das aus der einzelwirtschaftlichen Cash-Flow-Rechnung (Gewinn plus Abschreibungen = Cash-Flow (Mittelzufluss)). Abschreibungen und ihre Realisierungen, so der Ökonom und Politikwissenschaftler Elmar Altvater, implizieren die „*Ewigkeit des Kapitals*“.<sup>[3]</sup>

Die *richtige* gesamtwirtschaftliche Verteilung des Volkseinkommens zeigen deshalb auch nur die um *Abschreibungen* ergänzten Lohn- und Mehrwertquoten. Hier liegt im Befund das *Niveau* der *Lohnquoten* dann wesentlich unter der offiziell vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Quoten und das der Mehrwertquoten entsprechend höher (vgl. die folgenden Tabellen).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung								
	Volks- einkommen in Mrd. EUR	Arbeitnehmer- entgelt in Mrd. EUR	Unternehmens- u. Vermögens- einkommen in Mrd. EUR	Abschrei- bungen in Mrd. EUR	Lohnquote in v.H.	Mehrwertquote in v.H.	Bereinigte Lohnquote in v.H.	Bereinigte Mehrwertquote in v.H.
1991	1.192,6	847,0	345,6	214,4	71,0	29,0	60,2	39,8
1992	1.269,7	917,2	352,5	234,5	72,2	27,8	61,0	39,0
1993	1.287,7	938,8	348,9	250,1	72,9	27,1	61,0	39,0
1994	1.341,0	961,9	379,1	260,8	71,7	28,3	60,1	39,9
1995	1.397,2	997,0	400,2	270,5	71,4	28,6	59,8	40,2
1996	1.417,7	1.006,6	411,1	276,1	71,0	29,0	59,4	40,6
1997	1.438,6	1.010,7	427,9	283,2	70,3	29,7	58,7	41,3
1998	1.466,1	1.032,3	433,8	290,2	70,4	29,6	58,8	41,2
1999	1.487,2	1.059,5	427,7	297,1	71,2	28,8	59,4	40,6
2000	1.524,4	1.100,1	424,3	308,5	72,2	27,8	60,0	40,0
2001	1.560,9	1.120,6	440,3	316,4	71,8	28,2	59,7	40,3
2002	1.576,2	1.128,3	447,9	321,9	71,6	28,4	59,4	40,6
2003	1.599,7	1.132,1	467,6	323,0	70,8	29,2	58,9	41,1
2004	1.672,3	1.137,1	535,2	328,3	68,0	32,0	56,8	43,2
<b>Summe</b>	<b>20.231,3</b>	<b>14.389,2</b>	<b>5.842,1</b>	<b>3.975,0</b>	<b>71,1</b>	<b>28,9</b>	<b>59,4</b>	<b>40,6</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR, Fachserie 18, Reihe 1.1, diverse Jahrgänge, eigene Berechnungen

Im Zeitraum 1991-2004 kam hier die jahresdurchschnittliche *offizielle Lohnquote* auf 71,1 % und die Mehrwertquote auf 28,9 %. In der Tendenz ist hier die Lohnquote um 3,0 Prozentpunkte gesunken und die Mehrwertquote gestiegen. Die um Abschreibungen ergänzten Quoten lagen dagegen im Durchschnittswert bei 59,4 % (Lohnquote) und 40,6 % (Mehrwertquote).

Von 2005- 2020 lag die *offizielle Lohnquote* im Jahresdurchschnitt bei 69,0 % und die Mehrwertquote bei 31,0 %. Hier ist die Lohnquote um 5,9 Prozentpunkte gesunken und die Mehrwertquote entsprechend gestiegen. Die *ergänzte Lohnquote* kam hier durchschnittlich nur auf einen Wert von 55,6 % und die *Mehrwertquote* auf 44,4 %. Dabei zeigt sich insgesamt von 1991-2007 eine fallende Tendenz bei der offiziellen Lohnquote von 71,0 % auf 64,5 %, um 6,5 Prozentpunkte, und bei der ergänzten Lohnquote von 60,2 % auf 52,6 %, um 7,6 % Prozentpunkte. Ab 2008 steigen dabei die Lohnquoten wieder an und entsprechend sinken die Mehrwertquoten (vgl. die folgende Tabelle).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung								
	Volks- einkommen in Mrd. EUR	Arbeitnehmer- entgelt in Mrd. EUR	Unternehmens- u. Vermögens- einkommen in Mrd. EUR	Abschreib- ungen in Mrd. EUR	Lohnquote in v.H.	Mehrwertquote in v.H.	Bereinigte Lohnquote in v.H.	Bereinigte Mehrwertquote in v.H.
2005	1.701,9	1.149,0	552,9	393,1	67,5	32,5	54,8	45,2
2006	1.801,3	1.169,9	631,4	403,0	64,9	35,1	53,1	46,9
2007	1.867,2	1.204,4	662,8	423,3	64,5	35,5	52,6	47,4
2008	1.879,5	1.251,2	628,3	440,9	66,6	33,4	53,9	46,1
2009	1.805,2	1.258,0	547,2	452,0	69,7	30,3	55,7	44,3
2010	1.905,1	1.295,4	609,7	462,0	68,0	32,0	54,7	45,3
2011	2.016,1	1.352,2	663,9	478,1	67,1	32,9	54,2	45,8
2012	2.039,8	1.405,9	633,9	495,3	68,9	31,1	55,5	44,5
2013	2.086,9	1.446,6	640,3	509,8	69,3	30,7	55,7	44,3
2014	2.173,3	1.503,9	669,4	524,9	69,2	30,8	55,7	44,3
2015	2.252,7	1.564,8	687,9	542,8	69,5	30,5	56,0	44,0
2016	2.345,5	1.625,1	720,4	558,7	69,3	30,7	56,0	44,0
2017	2.436,6	1.694,7	741,9	581,3	69,6	30,4	56,2	43,8
2018	2.510,1	1.771,8	738,3	610,3	70,6	29,4	56,8	43,2
2019	2.564,1	1.845,9	718,2	639,8	72,0	28,0	57,6	42,4
2020	2.500,3	1.836,4	663,9	657,8	73,4	26,6	58,1	41,9
Summe	33.885,6	23.375,2	10.510,4	8.173,1	69,0	31,0	55,6	44,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR, Fachserie 18, Reihe 1.1, diverse Jahrgänge, eigene Berechnungen

Die aufgezeigten empirischen Verteilungsbefunde bieten daher unter Berücksichtigung der Abschreibungen in der *Primärverteilung* reichlich Spielraum für eine umfassende *Umverteilung zum Faktor Arbeit*, die bei linken Ökonomen seit langem auf der Agenda steht und auch von einem Links-Keynesianismus eingefordert wird. Eine solche Umverteilung würde aber zu mehr *Wachstum* führen und sich daher widersprüchlich zur notwendigen *Energie- und Klimawende* verhalten. Bekommen die unteren und auch mittleren Einkommen mehr Geld für ihre geleistete Arbeit, dann kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil des zufließenden Einkommens nicht gespart, sondern konsumiert wird.

Mit der Umverteilung würden jedoch auch notwendige *kompenatorische Finanzierungsspielräume* für steigende *Preise (Inflation)* im Zusammenhang mit einer Preisinternalisierung zum *Schutz der Umwelt* geschaffen. Außerdem würden so, im Rahmen einer Sekundärverteilung, keine staatlichen *Stützungs- bzw. Entlastungszahlungen* für einen *sozialen Ausgleich* notwendig, die eh in der Praxis nicht treffsicher und gerecht umgesetzt werden können. Mehrwertsteuer- oder auch Mineralölsteuersenkungen beispielsweise entlasten nicht nur den Autofahrer, der mit kleinem Einkommen auf ein Auto zur Reproduktion seiner Arbeitskraft angewiesen ist, sondern auch den vermögenden Autofahrer mit seinem Großwagen und Luxusgefährt, der keine Entlastung benötigt; allenfalls eine „Beratung in ökologischen und sozialen Fragen“, so der Journalist Stephan Hebel von der Frankfurter Rundschau.

## Das Umverteilungsmodell Bontrup

Für die *Umverteilung der Primäreinkommen* mache ich hier einen konkreten und schnell umsetzbaren Vorschlag. Die Gewerkschaften schaffen schon seit langem keine Umverteilung mehr; nicht einmal die Ausnutzung des vollen *verteilungsneutralen Spielraums* auf Basis der Produktivitäts- und Inflationsrate. Auch der Ruf nach einem *gesetzlichen Mindestlohn* und seine Umsetzung spricht hier Bände.

Wie soll die *Umverteilung* konkret umgesetzt werden? Die *Abschreibungen*, über die die „Ewigkeit des Kapitals“ hergestellt wird, sind hier das Einfalltor. In der betriebswirtschaftlichen Rechensystematik sind Abschreibungen der über eine Nutzungsdauer berechnete Werteverzehr von Produktionsmittel. Die Kapitaleigner investieren in Sachanlagen und der Gesetzgeber schreibt die temporäre Abnutzung als Abschreibung über verschiedene Methoden (linear, degressiv oder auch digital) vor.

Zu Beginn des betrieblichen Prozesses steht dabei immer der *Kauf* eines Anlagegutes, zum Beispiel einer Maschine. Diese muss vom *Unternehmen* finanziert werden, wobei ein Unternehmen, sieht man einmal von einem Solo-Unternehmen ab, immer nur aus Eigentümern *und* abhängig Beschäftigten besteht. Unternehmen sind arbeitsteilige und soziale Organisationen, in denen nur das *Kollektiv* in der Lage ist, zuwachsende Werte zu produzieren. Bleibt der Unternehmensgründer ohne abhängig Beschäftigte ein Solo-Unternehmer, so ist sein Wertbeitrag aus seiner individuellen Arbeitskraft nur gering und ein Unternehmenswachstum ausgeschlossen.

Im Kapitalismus gehören deshalb auch zu richtigen Unternehmen immer abhängig Beschäftigte, die den Unternehmern, den Eigentümern der Maschinen und Produktionsmittel, ihre Arbeitskraft verkaufen und die Maschinen in Bewegung setzen müssen. Ohne das dabei entstehende *Abhängigkeitsverhältnis* der Beschäftigten von den Unternehmern und Kapitaleignern gäbe es keinen Kapitalismus.[\[4\]](#)

Die Abhängigkeit ist hier gleich zweifach gegeben: Erstens, haben die Beschäftigten nur ihre *verkaufbare Arbeitskraft* als „Kapital“, dass sie dem Unternehmer verkaufen können und aus Reproduktionsgründen verkaufen müssen. Zweitens, ist der Unternehmer *Eigentümer der Produktionsmittel*, auf die der abhängig Beschäftigte angewiesen ist, weil er nur in Verbindung mit den Produktionsmitteln seine Arbeitskraft verwerten kann. Im Ergebnis kommt es so zu einem „*Investitionsmonopol des Kapitals*“ (Erich Preiser).

Woher hat aber der Unternehmer (Kapitalist) das Kapital, das ihn zum Eigentümer der Produktionsmittel macht. Dabei rückt die *Gründung des Unternehmens* in den Fokus. Nur das hier vom Gründer eingebrachte *Eigenkapital* plus seine *Geschäftsidee* verleihen ihm ökonomisch *Rechtsansprüche* auf „sein“ angebliches Unternehmen. In dem Moment, wo der Gründer auch nur einen abhängig Beschäftigten zur Mehrwertproduktion einstellt und dieser Mehrwert am Markt realisiert und im Unternehmen thesauriert wird, ist dieser *alleinige Rechtsanspruch ökonomisch* verwirkt. Das gilt dann natürlich bei weiteren Einstellungen von abhängig Beschäftigten immer mehr.

Die so schließlich arbeitsteilig (kollektiv) zustande kommende Mehrwertproduktion und -realisation gehört jedoch – ökonomisch völlig widersprüchlich – nicht dem *arbeitenden Kollektiv der abhängig Beschäftigten*, sondern rechtlich dem Unternehmenseigentümer, der in der Regel selbst nicht arbeitet. Dieser kann dann mit dem Profit, als wesentliche Größe im Mehrwert, immer mehr Produktionsmittel kaufen und wachsen, die so im Zuge einer erweiterten Kapitalakkumulation in das Eigentum seines Unternehmens übergehen.

Dieser gesamte ökonomische Prozess ist *rechtlich (verfassungsrechtlich)* und durch eine wertende dem Kapital zugewandte *betriebswirtschaftliche Ergebnisrechnung* abgesichert. Diese Rechnung beginnt mit dem Kauf einer Maschine (Produktionsmittel). Dabei basiert die Finanzierung entweder auf *eigenen liquiden Unternehmensmitteln* (aus dem Cash-Fow) oder auf *Krediten mit fremden Mitteln*, wobei natürlich auch eine „sowohl als auch Kombination“ denkbar ist. Bei *eigenen Mitteln* kommt es in der Bilanz des Unternehmens lediglich zu einem *Aktiv-Vermögenstausch* und ansonsten zu einem Aktiv-Passiv- bzw. *Vermögens-Kapital-Tausch*. Erst wenn die Maschine danach in der *Produktion* zum Einsatz kommt, setzt ihr Werteverzehr über *Abschreibungen* ein und diese werden als *Aufwand gewinnmindernd* in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) verbucht; gleichzeitig aber auch in der *Preiskalkulation* berücksichtigt und damit über die Umsatzerlöse kompensiert. Hierin manifestiert sich der „Doppelcharakter“ von Abschreibungen.

Im Ergebnis kommt so sukzessive das für die Maschine originär verausgabte Geld wieder zurück und sichert den Kapitaleignern die „Ewigkeit ihres Kapitals“. Parallel dazu hat John Maynard Keynes[5] den Zusammenhang von *Profiten* und *Investitionen* im Kapitalismus deutlich gemacht:

„Welchen Teil ihrer Gewinne demnach die Unternehmer auch für den Konsum verwenden, der Vermögenszuwachs zugunsten der Unternehmer bleibt der gleiche wie zuvor. Somit sind die Gewinne, als eine Quelle der Kapitalakkumulation bei den Unternehmern, unerschöpflich wie der Krug der Witwe, wie viel davon auch immer einer ausschweifenden Lebensführung dient.“

Die Unternehmer müssen halt nur *investieren*, dann sind ihnen gesamtwirtschaftlich die *Profite* sicher. Das Problem ist nur, und darauf hat Keynes auch hingewiesen, dass die Unternehmer im Kapitalismus einer „*einzelwirtschaftlichen Rationalitätsfalle*“ unterliegen. Sie denken nur betriebswirtschaftlich und verhalten sich in der Krise entsprechend auch rational, wenn sie die Investitionen einstellen. Gesamtwirtschaftlich verschärfen sie damit aber den Krisenprozess und die Hoffnung auf Profit.

Kalkulieren die Unternehmen in der Ergebnisrechnung nicht mit den *Anschaffungskosten* der Maschinen, sondern zur Wieder(Ersatz)-beschaffung mit entsprechend höheren *Wiederbeschaffungspreisen* zum Inflationsausgleich, dann fließt sogar ein höherer Wert über die Umsatzerlöse zurück als tatsächlich die Maschine gekostet hat. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Maschine länger hält als ihre ursprünglich festgelegte Nutzungsdauer und es so zu einer Negativ-Abschreibung über null kommt. Hierdurch entsteht ein durch Abschreibungen finanziert *Kapazitätserweiterungseffekt*, der schon von Karl Marx und Friedrich Engels beschrieben wurde.

Die verbuchten *Abschreibungen* werden sodann in der GuV als Aufwand verrechnet, dem aber keine *Ausgaben* bzw. *Auszahlungen* gegenüberstehen und somit auch keine *Liquidität* aus dem Unternehmen abfließt. Dies ist nur beim Kauf der Maschine mit eigenen Mitteln und der Vermögensaktivierung in der Bilanz der Fall gewesen. Bei Fremdfinanzierung der Produktionsmittel werden die notwendigen liquiden Mittel von außen beschafft.

Da *liquiditätsunwirksame Abschreibungen* in den Preiskalkulationen über die Umsatzerlöse realisiert werden, haben sie einen *Cash-Flow-Charakter*, d.h. sie sind den *versteuerten Profiten* hinzuzurechnen (Cash-Flow = Profit nach Ertragsteuern plus Abschreibungen) und können damit neben den Profiten zur *Finanzierung der Produktionsmittel* eingesetzt werden. Hinzu kommt noch, dass Abschreibungen in der GuV *gewinnsteuermindernd* wirken und allein darüber

schon bei einer Ersatzbeschaffung des Produktionsmittels jeder verteuerte Inflationseffekt weit überkompensiert wird. Insofern ist hier auch die oben angeführte Bewertung der Abschreibungen zu *Wiederbeschaffungspreisen* in den Preiskalkulationen nicht notwendig und folgerichtig *steuerrechtlich* auch nicht erlaubt.

Auf diesem gesamten Hintergrund basiert nun das *Umverteilungsmodell Bontrup*. Die Unternehmen realisieren *Umsatzerlöse*, in denen die Abschreibungen über die Preiskalkulationen involviert sind. Von diesen Erlösen werden alle *Vorleistungen*, wie Materialaufwendungen und sonstige fremdbeschaffte sonstige betriebliche Aufwendungen in Abzug gebracht. Zur Wertschöpfungsberechnung nicht abgezogen werden dagegen die *liquiditätsunwirksamen Abschreibungen*. Dies führt zu höheren *Wertschöpfungen* und, wie empirisch gezeigt, zu niedrigeren Lohn- und höheren Mehrwertquoten. Von der Wertschöpfung wird dann die *Bezahlung der abhängig Beschäftigten* in Bezug auf den Wert ihrer individuellen Arbeitskraft = Lohn, in Summe der *Personalaufwand* = *Arbeitseinkommen*, abgezogen. Das Ergebnis ist der *Mehrwert*, bestehend aus Zins, Grundrente und Profit. Nach Abzug von Zins und Grundrente sowie der liquiditätsunwirksamen Abschreibungen verbleibt der *Profit vor Ertragsteuern*.

Diese Rechnung sorgt dafür, dass, wie bisher, die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung *gewinnsteuermindernd* wirken. Über diese Verrechnung zu Lasten des Staates ließe sich durchaus streiten. Zieht man danach die Ertragsteuern ab, so erhält man den *Profit nach Steuern* und nach Addition der liquiditätsunwirksamen Abschreibungen den *Cash-Flow*. Dieser kann dann für Investitionen, Kapitalrücklagen und Profitausschüttungen verwendet werden. 50 % (es können auch mehr sein) der hier jeweils aus den liquiditätsunwirksam pro Geschäftsjahr anfallenden Abschreibungen und dafür getätigten *Investitionen* (in Produktionsmittel) werden dabei als „*Kapital der Beschäftigten*“ in der Bilanz verbucht und somit die Beschäftigten zu *Miteigentümer*. Über die liquiditätsunwirksamen Abschreibungen verfügen demnach nicht mehr, wie es heute der Fall ist, die Unternehmer und Kapitaleigner (Shareholder), sondern auch die abhängig Beschäftigten, die den Mehrwert und Profit produzieren. Das so entstehende „*Kapital der Beschäftigten*“ gehört hier aber nicht den einzelnen Beschäftigten individuell, sondern nur als *Kollektiv*. So wird das „*Kapital der Beschäftigten*“ im Sinne von Ota Šik *neutralisiert*.

### Schema der Ergebnisrechnung (Umverteilungsmodell Bontrup)

### Umsatzerlöse (inkl. Abschreibungen)

- Materialaufwand
- sonstige betriebliche Aufwendungen

= Wertschöpfung

- Personalaufwand (Personalaufwand : Wertschöpfung = Lohnquote)

= Mehrwert (Zins, Grundrente, Profit) (Mehrwert : Wertschöpfung = Mehrwertquote)

- Zins + Grundrente
- *liquiditätsunwirksame Abschreibungen*

= Profit vor Ertragsteuern

- Ertragsteuern

= Profit nach Steuern + *liquiditätsunwirksame Abschreibungen* = *Cash-Flow*

### *Cash-Flow-Verwendung*

- Investitionen (davon Verbuchung 50 % als „Kapital der Beschäftigten“)
- Kapitalrücklagen
- ausschüttbarer Profit auf *Shareholder* (Basis Eigenkapital) und *Beschäftigte* (Basis „Kapital der Beschäftigten“)

Durch das verbuchte „Kapital der Beschäftigten“ werden dann auch die Beschäftigten, auf Basis ihres Kapitalanteils, an den *ausgeschütteten Profiten*, neben den heute alleinigen Shareholdern, beteiligt. So partizipieren sie neben ihrem *Lohn* für den „Wert ihrer Arbeitskraft“ auch an den kollektiv erarbeiteten und ausgeschütteten *Profiten*. Selbst wenn es hier nicht zu einer solchen Ausschüttung kommt, so erhöht sich dennoch auf Grund des Anteils an den liquiditätsunwirksamen Abschreibungen und den damit finanzierten *Investitionen* das „Kapital der Beschäftigten“.

Dabei versteht es sich von selbst, dass die abhängig Beschäftigten *paritätisch* über die stofflich umzusetzenden Investitionen und über deren Höhe pro Geschäftsjahr mitentscheiden. Über die exakte *Berechnung* und *Kontrolle* der Umverteilung und Kapitalbildung der Beschäftigten wacht ein zu konstituierender und nummerisch-paritätisch zwischen Beschäftigten und bisher alleinigen

Eigentümern zu besetzender „*Beteiligungsrat*“. Kommt es hier zu keinem Konsens, so müssen sich beide Seiten einvernehmlich auf einen nicht aus dem Unternehmen kommenden *Schlichter* verständigen.

Mit diesem Umverteilungsmodell Bontrup würde es zu einer einzelwirtschaftlich und gleichzeitig auch zu einer gesamtwirtschaftlich gerechteren und egalitäreren Verteilung des *Primäreinkommens* und beim heute völlig ungleich verteilten *Vermögen* kommen. Außerdem erfolgt die hier ökonomisch objektiv deduzierte Umverteilung in den Unternehmen zu Gunsten der abhängig Beschäftigten ohne jede *staatliche Sekundärverteilung* über Steuern und Transferzahlungen, die immer große *politische Probleme* impliziert, und auch die *Gewerkschaften* und *Unternehmerverbände* werden nicht berührt. Sie können sich weiter über die Lohnhöhe als äquivalenter Wert für die Arbeitskraft und über jährliche Lohnsteigerungen in den Tarifrunden verständigen. Mit dem Primär-Umverteilungsmodell Bontrup würde auch der notwendige Spielraum für eine *sozioökonomische und ökologische Transformation* geschaffen. Und zwar für anstehende *Preisseigerungen* und *Investitionen*. Dabei ist aber auf Grund der Umverteilung von Wachstum auszugehen.

Bleibt noch die Frage zu klären, was in Sachen Umverteilung mit den Beschäftigten im *öffentlichen Dienst* passiert? Da es hier keine Kapitalisten und auch keine Mehrwertproduktion und -realisation gibt und der Staat, die Gesellschaft, die hier arbeitenden Menschen beschäftigt und diese ihr Einkommen aus *Steuern* und *Abgaben* beziehen, nehmen sie auch nicht an der Umverteilung teil. Die monetäre *Partizipation* hat hier durch eine *leistungsäquivalente Bezahlung* der öffentlich Beschäftigten zu erfolgen, die heute allerdings in einigen Bereichen des Staatssektors im Argen liegt. Hinzu kommt, im Unterschied zu Beschäftigten in privatwirtschaftlichen Unternehmen, ein weitreichender *Kündigungsschutz*, der nicht nur für Beamte gilt. Stark verbesserungswürdig ist hier allerdings die *immaterielle Partizipation* im Personalvertretungsgesetz in Form einer auszubauenden (erweiterten) *Mitbestimmung* im öffentlichen Dienst.

**[1] Huffschmid, J. (1972): Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, 8. Auf., Frankfurt a. M.**

**[2] Huffschmid, J. (1994): Kein Ausweg aus der Weltmarktfalle? in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 6, S. 733-746.**

**[3] Altvater, E., Müller, W., Neusüß, C. (1973): Das Dilemma der Wirtschaftswissenschaft, in: Altvater/Müller, Neusüß, Materialien zur Kritik der bürgerlichen Ökonomie, Giesen, S. 1-26.**

**[4] Bontrup, H.-J. (2021): Abhängig Beschäftigte haben keine Chance auf Partizipation, in: OXI, Wirtschaft anders denken, Nr. 11, S. 3-4**

**[5] Keynes, J. M. (1930): A Treatise on Money, London, deutsch: Vom Gelde, Berlin 1955**